Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1914)
Heft: 12

Artikel: Zeitgemässe Verwertung der Milch im Haushalt
Autor: E.R.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-326141

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

leben, im Nehmen und Geben, im Kaufen und Verkaufen, im Sparen und Ausgeben wäre. Wenn wir das als unsere Weihnachtsaufgabe betrachten wollten, dann könnten es doch noch, wenn nicht fröhliche, so wenigstens gesegnete Weihnachten werden. C. R.

Zeitgemässe Verwertung der Milch im Haushalt.

Am 12. November veranstaltete die „Frauenhilfe" in Zürich vor geladenem Publikum über „Zeitgemässe Verwendung der Milch im Haushalt" einen Vortrag, der in weiteren Kreisen Beachtung verdient. Die Referentin, Frl. Marie Barth aus Schleitheim, bewies an Hand der chemischen Analyse, dass die Milch unter allen Nahrungsmitteln dasjenige ist, welches die zum Aufbau des Körpers notwendigen Substanzen in der vollkommensten Zusammensetzung enthält, finden sich doch darin Fett, Käsestoff, Eiweiss, Kohlehydrate (Milchzucker) und Mineralsalze (Phosphor). Im Verhältnis zu ihrem grossen Nährwert ist die Milch entgegen der landläufigen Annahme ein sehr billiges Nahrungsmittel, das mit Vorteil Fleisch und Eier ersetzen kann, denn punkto Nährwert stellt sich Fleisch je nach Sorte und Qualität 3—4 mal so teuer und entsprechen erst 6 Eier einem Liter Milch. Um eine rationelle Ernährung zu erzielen, hätte die Milch in Verbindung mit Pflanzenkost an Stelle der beiden genannten Nahrungsmittel zu treten, während die Verwendung von Milch in grösseren Quantitäten neben Fleisch und Eiern eine Verschwendung an Eiweiss bedeutet, die bei einer sich auf das Notwendige beschränkenden Ernährung vermieden werden sollte. Es darf ruhig behauptet werden, dass Pflanzen- und Milchkost zusammen die billigste und zugleich gesündeste Volksernährung bilden, insofern sie mit Verständnis und Überlegung angewandt werden. Eine grosse Rolle spielt dabei die Magermilch, die bei uns leider sehr wenig gewürdigt wird, trotzdem sie alle in der Vollmilch vorhandenen Bestandteile in gleicher Zusammensetzung aufweist mit einziger Ausnahme des Fettes, das zur Butterbereitung mittels der Zentrifugenmaschine oder durch einfaches Abnehmen der Rahmschicht entfernt worden ist. Magermilch eignet sich ganz vorzüglich zur Bereitung von Cacao, Breien, Suppen, Mehlspeisen, die dabei keineswegs an Wohlgeschmack einbüssen, wohl aber an Nährwert in allen Fällen gewinnen, wo sonst die Milch durch Wasser gestreckt würde. Da Magermilch ungefähr dreimal billiger ist als Vollmilch (in Zürich kostet der Liter 8 Rp.), lassen sich mit ihr ganz erhebliche Ersparnisse erzielen, selbst wenn der fehlende Fettgehalt durch Zugabe von etwas Butter wieder ausgeglichen wird, was die Kostenberechnung für Milchreis deutlich beweist:

300 gr. Reis 21 Cts., 2 l. Vollmilch 46 Cts.,
Salz, Zucker 4 Cts. . . . . Total 71 Cts.
300 gr. Reis 21 Cts., 2 l. Magermilch 16 Cts.,
Salz, Zucker 4 Cts., Butter 9 Cts. Total 50 Cts.

Auch ein schmackhafter Käse, der in Deutschland sehr bekannte Quark, lässt sich aus Magermilch ohne viel Mühe bereiten durch Beimischung von etwas Lab, einem in Pulverform erhältlichen Extrakt aus getrocknetem Kälbermagen, der die Milch gerinnen macht. Quark bildet, mit etwas geschwungenem Rahm, Schnittlauch oder Kümmel vermischt, eine ausgezeichnete Zugabe zu Schwarzbrot und findet auch zu einer ganzen Anzahl Speisen, wie Kuchen, Aufläufen, Knödeln, Verwendung, die den Vorteil haben, so nahrhaft zu sein, dass verhältnismässig kleinere Portionen genügen, wie denn überhaupt reichlicher Milchgenuss das Bedürfnis nach anderer Nahrung merklich verringert.

Wenig geeignet ist Magermilch für Milchkaffee, und geradezu verwerflich wäre ihre Verwendung als Säuglingsnahrung, worauf eindringlich aufmerksam gemacht werden muss. Eine Propaganda für Magermilch ist überhaupt nicht so zu verstehen, dass letztere die Vollmilch ersetzen soll, sondern hat vielmehr eine erhöhte Konsumierung von Milchkost im Auge, die bei unseren jetzigen Milchpreisen und Erwerbsverhältnissen nur erreicht werden kann, wenn die Magermilch in die Ernährung mit einbezogen wird als wünschenswertes Plus oder als Ersatz für weniger nahrhafte Produkte. Wir stehen hier vor einer noch viel zu wenig erkannten und benutzten Möglichkeit, grosse Volkskreise vor Unterernährung zu bewahren, und es wäre auch vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus nur zu begrüssen, wenn eine im eigenen Lande so reichlich fliessende Kraftquelle für das Volk besser ausgenützt würde, statt dass jährlich ungeheure Summen für weniger vorteilhafte Lebensmittel ins Ausland wandern. Verhehlen dürfen wir uns freilich nicht, dass gerade in denjenigen Klassen unserer Bevölkerung, denen die Magermilch am meisten zu Gute käme, ein grosses Vorurteil dagegen herrscht, und dass eine stärkere Verbreitung der Magermilch auch gewisse Gefahren der Fälschung und unangebrachten Verwendung in sich birgt, die das Lebensmittelgesetz dadurch zu verhüten trachtet, dass Magermilch nicht mehr verführt, sondern nur in bestimmten Lokalen aus extra bezeichneten Gefässen verkauft werden darf. Während das Vorurteil unserer Frauen durch eine praktisch arbeitende Propaganda wohl bald zerstreut würde, wie der mit ausgezeichneten Kostproben gewürzte Demonstrationsabend im Volkshaus überzeugend dartat, frägt es sich, ob für unsere Züricher-Verhältnisse eine starke Nachfrage der angedeuteten Gefahr wegen wünschbar wäre, und wie weit sie überhaupt befriedigt werden könnte. Mit den grossen Molkereien liesse sich wahrscheinlich eine Vereinbarung treffen, dass sie mehr Magermilch abgeben und den Verkauf auch auf ihre Filialen ausdehnen würden; alle diejenigen Haushaltungen aber, die die Milch nicht abholen können, müssten entweder auf Magermilch verzichten oder sie durch Abrahmung selbst herstellen, was allerdings an sich einfach, aber der erforderlichen flachen Gefässe wegen doch nicht überall möglich ist und auch nur dann eine Ersparnis wäre, wenn aus dem Rahm Butter gemacht werden könnte. Nach Ausschaltung dieser kaum ins Gewicht fallenden Kategorie bleiben als dritte die grossen Betriebe, bei denen die Anschaffung einer Zentrifugenmaschine sich lohnen dürfte, wie sie vom Geschäft Baumgartner, Zollstrasse 38 freundlich zur Verfügung gestellt wurde, um die Ausscheidung des Fettes (Rahms) allen Teilnehmerinnen gleich in der Praxis vorzuführen. Spitäler und andere grössere Anstalten, bei denen eine gewinnsüchtige Absicht von vorneherein ausgeschlossen ist, hätten am ehesten Veranlassung, sich die Anregungen von Frl. Barth in Bezug auf Magermilch zu Nutze zu machen, während wir andern, so wie die Dinge heute liegen, uns wohl darauf beschränken müssen, sie gegebenen Falles warm zu empfehlen und der Milchkost im Allgemeinen durch Wort und Praxis mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Nicht unerwähnt bleibe, dass der Konsum an Magermilch in Schaffhausen seit einem dort gehaltenen Vortrag ganz bedeutend zugenommen hat, und dass sich die Magermilch auch in Horgen, wo dreimal wöchentlich solche verkauft wird, grosser Beliebtheit erfreut.

Frl. Barth sei an dieser Stelle herzlichst für ihre von grosser Sachkenntnis zeugenden Ausführungen gedankt, die auf fruchtbaren Boden gefallen sind, wenn schon die Saat hier etwas anders aufgehen muss, als vielleicht ursprünglich gedacht war. Jedenfalls ist die Magermilchfrage eingehendster Prüfung wert, und es könnte die Nutzbarmachung dieses Nahrungsmittels für unseren Volkshaushalt von so grosser Bedeutung sein, dass auch die Behörden sich mit ihr beschäftigen sollten. In Zürich ist vorläufig die Idee aufgetaucht, mit Magermilch zubereiteten Cacao, der vorzüglich schmeckt, ambulant auf kleinen Wagen oder in einfachen Milchstuben zu 5 Cts. per Tasse auszuschenken, wodurch die Bevölkerung eine neue, vor-

teilhafte Beköstigungsmöglichkeit erhielte, ohne dass irgendwelchem Missbrauch Tür und Tor geöffnet würde. Wir hoffen, dass die „Frauenhilfe“ diesen schönen Plan verwirklichen könne und verweisen die Leser, die mehr über Milchkost wissen möchten, auf ein demnächst erscheinendes Büchlein von Frl. Barth, das die nötigen Anweisungen und Kochrezepte enthält und zum Preise von 30 Cts. direkt von der Verfasserin oder von der Zentralstelle, Stadelhoferstr. 24, Zürich, bezogen werden kann. E. R.

Kirchliches Frauenstimmrecht.

Die zürch. Kirchensynode beschäftigte sich in ihrer Sitzung vom 25. November wieder mit dem Frauenstimmrecht. Die „N. Z. Z.“ berichtet über die Verhandlungen, wie folgt:

„Über die Frage des Frauenstimmrechtes referiert Kirchenrat von Schulthess-Rechberg. Der Kirchenrat stellt folgenden Antrag: „1. Den weiblichen Mitgliedern der evangelischen Landeskirche, welche das 20. Altersjahr zurückgelegt haben, wird das Stimmrecht in kirchlichen Angelegenheiten, sowie das Recht auf Wählbarkeit innerhalb der verfassungsmässigen Bestimmungen eingeräumt (Artikel 16 der Kantonsverfassung, Zusatz vom 29. Januar 1911). 2. Der Kirchenrat wird beauftragt, im Sinne von § 39 lit. d des Kirchengesetzes eine Eingabe betreffend die Gestaltung und die Einführung des Stimmrechtes und der Wählbarkeit der Frauen an den Kantonsrat zu richten zuhanden der das Gesetz betreffend Wahlen und Abstimmungen (Vorlage des Regierungsrates vom 25. September 1913) beratenden Kommission.“

Nachdem die Synode Eintreten beschlossen, wird der Antrag vom Referenten ausführlich begründet. Der Zusatz zur Verfassung vom 29. Januar 1911 öffnet dem Antrag des Kirchenrates eine Türe. Es handelt sich aber nur um das aktive Wahlrecht. Das Stimmrecht der Frauen ist auf die Wahlen eingeschränkt. Hier liegt eine Schranke, und ausserdem haben nur Schweizerbürgerinnen das Recht, zu wählen und gewählt zu werden. Es wäre nicht opportun, gegen diese Beschränkungen zu opponieren. Besser, wir benützen das, was die revidierte Verfassung gestattet. Von dem Recht zu wählen und gewählt zu werden sind natürlich gewisse Frauen auszuschliessen. Die Behörden, in welche Frauen gewählt werden sollen, müssen genau bestimmt werden. Jedenfalls in die Kirchenpflegen und in die Bezirkskirchenpflegen. Nicht an Pfarrstellen. Disputabel ist ihre Wahl in die Synode. Der Kirchenrat hat darüber keinen Beschluss gefasst. Natürlich kann die Synode nicht die Einräumung des Stimmrechts an die Frauen beschliessen, sondern wird sich zugunsten dieser Institution aussprechen und ihren Beschluss an den Kantonsrat weiterleiten. Der Kirchenrat hat den Antrag bereits ausführlich begründet und den Beschluss einstimmig gefasst, wenn auch ohne grossen Enthusiasmus. Man muss manchmal Ja sagen, bloss weil man nicht gerne Nein sagt. Die Stimmung des Volkes ist nicht vorauszusagen. Aber das ist Nebensache. Wir haben uns einfach zu entscheiden. Dazu wird Gott seinen Segen geben.

Dr. C. Escher ist inhaltlich mit dem Antrag einverstanden, beantragt aber einige formelle Änderungen. Es soll ausdrücklich gesagt werden, dass den schweizerischen weiblichen Gliedern der evangelischen Landeskirche das Stimmrecht eingeräumt werde. Sodann ist es unrichtig zu sagen, dass das Stimmrecht eingeräumt werde. Es soll heissen: Die Synode bringt bei den Kantonsbehörden die Einführung des Stimmrechts der weiblichen Mitglieder der Landeskirche in Vorschlag. Pfr. Hirzel beantragt den Zusatz, das Stimmrecht soll nur den Frauen eingeräumt werden, die es ausdrücklich verlangen. Höchstens 30—40 Prozent verlangen das Frauenstimmrecht. Auf dem Lande wünschen die Frauen das Stimmrecht nicht. Warum soll man das Recht denen aufnötigen, die es nicht wollen? Die Frauen haben auch nicht alle Pflichten wie die Männer. In der französischen Nationalkirche ist eine ähnliche Bestimmung in Kraft. Prof. Bernet stimmt dem Antrag Escher zu, möchte aber beifügen, der Vorschlag der Synode sei als Initiative einzureichen. Diese Form ist wichtig, weil im Volke sich eine Mehrheit für den Vorschlag finden wird. Auf jeden Fall soll auch die Initiative dem Volke vorgelegt werden. Pfr. Schlatter pflichtet diesem Antrag bei, bekämpft aber den Antrag Hirzel. Es widerstrebt der Demokratie, die Beschränkung der Rechte in das Gesetz aufzunehmen. Das Recht wird prinzipiell den Schweizerbürgerinnen eingeräumt und ihnen überlassen, ob sie davon Gebrauch machen wollen oder nicht.

Kirchenrat v. Schulthess spricht gegen den Antrag des Herrn Pfarrer Hirzel. Das von ihm vorgeschlagene Verfahren wäre bei uns ungewohnt; es fällt aus dem Rahmen unserer Verhältnisse heraus. Die Materie ist an und für sich heikel und darf nicht noch mit andern Schwierigkeiten belastet werden. Prof. Bernet will, dass der Kantonsrat durch das Initiativbegehren gebunden sei, das Frauenstimmrecht vor das Volk zu bringen, als Grundsatz, ohne nähere Ausführung. Mit dem Amendement Escher soll also die Einschaltung „als Initiative“ verbunden werden. Dr. Escher hält dafür, dass der Antrag Bernet erst in den zweiten Absatz aufgenommen werden könne. Kirchenrat v. Schulthess nimmt den Antrag Escher auf. In der Abstimmung wird der Antrag Hirzel einstimmig abgelehnt, der Antrag Bernet mit 68 gegen 41 Stimmen angenommen. Der in dieser Weise bereinigte Antrag Escher wird mit grosser Mehrheit genehmigt.

Alinea 2 des Antrages. Kirchenrat v. Schulthess macht einige Bemerkungen über Gestaltung und Einführung des Stimmrechts und der Wählbarkeit der Frauen. Dazu gehört die Frage über den Umfang der Wählbarkeit, über die Verwandtschaftsgrade, das Stimmregister. Im Kirchengesetz müssten Modifikationen vorgenommen werden betreffend das Stimmrecht und das Wahlrecht in die Synode. Die Frage des Amtszwanges hat den Kirchenrat auch beschäftigt. Die Behörde war dagegen. Wir haben alle ein starkes demokratisches Gemüt und wollen gerne abwarten, was das Volk uns bescheiden werde. Möge der Segen Gottes unserem Kreise nicht fehlen!

Dr. Escher bemerkt, dass nun der Schlussatz im 2. Absatz gestrichen werden muss. Überhaupt bestimmt der Kantonsrat selbst, wie die Initiative behandelt werden soll. Ein Zusammenhängen der Initiative mit dem Wahlgesetz könnte für die erstere schädlich sein. Die Proportionalvertretung muss wieder in das Wahlgesetz hineinkommen, und dann werden die Gegensätze sich ziemlich schroff gegenüberstehen. Daher soll man nicht an das Wahlgesetz den Vorschlag des Frauenstimmrechts anhängen wollen. Eine schriftliche Begründung des Petitionsbegehrens ist nötig, und diese wird den Inhalt des Referates des Kirchenrates v. Schulthess enthalten müssen. Auch eine staatsrechtliche Begründung wäre nötig. Pfarrer Liechti unterstützt den Antrag Escher. Dieser wird in dem Sinne genehmigt: „Der Kirchenrat ist beauftragt, den Initiativvorschlag mit ausführlicher Motivierung dem Kantonsrat einzureichen.“

Über einzelne Punkte des ersten Alineas werden noch einige Anträge des Kirchenrates erledigt, zunächst das aktive Wahlrecht der Frauen. Pfarrer Schlatter will das Wahl- und Stimmrecht der Frauen auf die Wahl der Pfarrer und der Kirchenpflege beschränken. Rektor Bernet spricht sich gegen diese Beschränkung aus. Die Frauen sollen auch bei der Wahl in die Synode sich beteiligen können. Pfarrer Schlatter begründet seinen Antrag. Die Frauen haben zuerst ein Interesse an der Wahl des Pfarrers. An diesem nächsten Wirkungskreis sind die Frauen am meisten interessiert. Über diesen Kreis der Frauen sollen wir nicht hinausgehen. Man ruft sonst nur gewisser Opposition. Einen Anteil an kirchlichen Dingen über das Gemeindeinteresse hinaus verlangen die Frauen nicht. Pfarrer Wuhrmann will weiter gehen, ebenso Dekan Eppler in Affoltern. In der Abstimmung wird gegenüber dem Antrag Schlatter am Antrag des Kirchenrates festgehalten.

Für die Kirchenpflege und Bezirkskirchenpflege schlägt der Kirchenrat die passive Wählbarkeit der Frauen vor. Pfarrer Liechti ist damit einverstanden und würde sich freuen, bei der Predigt und Unterweisung von einer Dame visitiert zu werden. Der Antrag wird angenommen.

Ein dritter Punkt betrifft die Wählbarkeit der Frauen in die Synode. Pfarrer Ziegler spricht sich dafür aus. Es werden für die Synode auch bedeutendere Frauen zu finden sein als für die Kirchenpflege. Pfarrer Brassel bricht ebenfalls eine Lanze für diese Wahl als Präjudiz für die Wahl der Frauen in Stadtrat und Kantonsrat. Es gibt mitunter Fragen, in denen die Frauen ein besseres Urteil haben als die Männer. Der Antrag betreffend Wählbarkeit der Frauen für die Synode wird mit Mehrheit genehmigt. Auf den Amtszwang ist nach dem Antrag des Kirchenrates für die Frauen zu verzichten. Kirchenrat v. Schulthess wollte den Amtszwang in einem gewissen Umfange einführen, fand aber keine Zustimmung. Er will also vom Amtszwang absehen. In diesem Sinne wird beschlossen.

Pfarrer Hauri will nach Analogie der Mannssteuer auch eine Frauensteuer einführen. Der Präsident hält dafür, da die Frau in die Synode wählbar ist, könne sie auch in den Kirchenrat gewählt werden. Die Frage nach der Wählbarkeit zum Pfarramt wird von Pfarrer und Prof. Köhler berührt. Der Redner glaubt, man sollte in nächster Zeit auf diese Frage zurückkommen. Gegenwärtig studieren vier Zürcherinnen Theologie und wollen als Pfarrer sich betätigen. Wir haben schon Frauen, welche predigen und Seelsorge treiben. Für Spezialarbeiten könnte ganz gut eine Frau neben dem Pfarrer eintreten. Köhler beantragt: Die Synode wünscht, dass der Frau auch das passive Wahlrecht zum Pfarramt gegeben wird. Der Stein ist im Rollen. Kirchenrat v. Schulthess findet, wir leiden Schiffbruch, wenn wir solche Fragen vor den Kantonsrat bringen. Kommt der praktische Fall, dann kann man immer noch zusehen. Pfarrer Liechti will die Frauen umsomehr zur Tätigkeit in der Kirche heranziehen. Dann ist ja schliesslich auch das Pfarramt der Frauen möglich. Aber jetzt soll man davon nicht sprechen. Pfarrer Nüesch meint, der rollende Stein müsste zuerst das Konkordat von 1862 sprengen. Eine Revision müsse aber vom Volk